Stadt Oberhausen	**04.11.2013 15:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Klaus Wehling

Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz
Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß

Herr Wolfgang Große Brömer MdL
Frau Beatriks Brands
Herr Karl-Heinz Emmerich
Frau Angelika Jäntsch
Frau Anne Janßen
Herr Dieter Janßen
Herr Ulrich Real
Herr Horst Wolter für Herrn Dirk Vöpel

Herr Daniel Schranz
Herr Christian Benter
Herr Dr. Udo Kelsch
Frau Christa Müthing
Herr Werner Nakot

Frau Regina Wittmann
Herr Peter Plév

Herr Yusuf Karacelik

Herr Immanuel Schuler für Herrn Hans-Otto Runkler

Herr Dirk Paasch [beratendes Mitglied]

Stadt Oberhausen	**04.11.2013 15:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses **Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen**		

Verwaltung

Herr Dezernent Jürgen Schmidt		Dezernat 0
Herr Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras		Dezernat 1
Herr Beigeordneter Frank Motschull		Dezernat 2
Frau Beigeordnete Sabine Lauxen		Dezernat 4
Frau Jutta Bach	als Schriftführerin	Bereich 0-1
Herr Uwe Bonsack		Bereich 0-1
Frau Britta Costecki		Gleichstellungsbeauftragte
Herr Magnus Dellwig		Bereich 0-1
Herr Jochen Düllmann		Bereich 4-6
Frau Maria Guthoff		GMVA
Herr Klaus Hußmann		Bereich 1-3
Herr Ralf Katernberg		Bereich 1-1
Frau Sandra Kocks		Dezernat 1
Herr Bodo Nößler		Bereich 4-1
Frau Andrea Stöhr		Bereich 1-1
Herr Rainer Suhr		Bereich 9-7
Herr Thomas Willecke		Bereich 9-5

Außerdem

Herr Heiko Blumenthal	Geschäftsführer SPD-Fraktion
Herr Hannes Fritsche	Geschäftsführer CDU-Fraktion
Herr Armin Röpell	Geschäftsführer Fraktion DIE GRÜNEN
Herr David Driever	Geschäftsführer Linke.Liste-Fraktion
Frau Regina Boos	Geschäftsführerin FDP-Fraktion
Herr Yusuf Giraz	Integrationsrat

Abwesende

Herr Dirk Vöpel
Herr Hans-Otto Runkler

Stadt Oberhausen	**04.11.2013 15:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Formelle Feststellungen und Hinweise durch OB Wehling

- **OB Wehling** eröffnet die 34. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der Form einer Sondersitzung in der Wahlperiode 2009/2014 und begrüßt alle sehr herzlich, darunter den Vorsitzenden des Integrationsrates, Herrn Giraz, sowie Herrn Szymaniak als Vertreter der örtlichen Medien.

- Er stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

- Die Einladung zur heutigen Sitzung ist form- und fristgerecht am 25.10.2013 versandt worden.
- Die Drucksachen B/15/3043 /Haushaltssanierungsplan 2014 ff (TOP 2.1.1) und B/15/3020/Stellenplan (TOP 2.1.2) wurde den Mitgliedern des Rates für den gesamten Beratungsgang übermittelt.

 Zum Thema GMVA (TOP I/2.3, TOP II/1.1 und TOP II/ 1.2) schlägt er vor, als Sachverständige die Geschäftsführerin der GMVA, Frau Guthoff, hinzuzuziehen, die er an dieser Stelle ebenfalls recht herzlich begrüßt.
 Er stellt das Einverständnis des HFA fest.

 Anmerkungen oder Einwendungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

Stadt Oberhausen	**04.11.2013 15:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses **Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen**		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1 Bestimmung des Ausschussmitgliedes für die Berichterstattung im Rat

2 Vorberatungen

2.1 Haushalt 2014

2.1.1 Haushaltssanierungsplan 2014 ff.
Vorlage: B/15/3043-01

2.1.2 Stellenplan 2014
Vorlage: B/15/3020-01

2.1.3 1.-3. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2014
Vorlage: B/15/3075-01

2.1.4 Haushaltssatzung 2014
Vorlage: B/15/3076-01

2.2 Änderung des Haushaltssanierungsplanes für die Haushaltsjahre 2013 ff.
Vorlage: B/15/3066-01

2.3 GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH
hier: Umstrukturierung
Vorlage: B/15/3070-01

2.4 evo Energie-Netz GmbH
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: B/15/3079-01

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Bestimmung des Ausschussmitgliedes für die Berichterstattung im Rat

Für die Berichterstattung im Rat wird Stadtv. Broß bestimmt.

2. Vorberatungen

2.1. Haushalt 2014

Vor Eintritt in die Vorberatung schlägt **OB Wehling** vor, dass Herr StK. Tsalastras einige Ausführungen zum Haushaltssanierungsplan 2014 ff (HSP) sowie zum Haushalt 2014 und zum Nachtragshaushalt 2013 ff. macht.

Was die Behandlung der TOP 2.1.1 - 2.1.4 und 2.2 betrifft, empfiehlt er analog der Vorgehensweise in den vorangegangenen Jahren, dass der Haushaltssanierungsplan für die Haushaltsjahre 2014 ff. bzw. die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2013 ff. mit
seinen Anlagen als Gesamtpaket im Haupt- und Finanzausschuss als **ohne Votum vorberaten** gilt und die eigentliche Beratung in der Ratssitzung am 11.11.2013 erfolgt.

OB Wehling stellt das Einverständnis des Ausschusses zur vorgeschlagenen Vorgehensweise fest.

StK. Tsalastras beginnt seine Ausführungen mit Aussagen zum Stärkungspakt mittels einer Power-Point-Präsentation, die dem TOP 2.1 in ALLRIS als Anlage beigefügt ist. Der Haushaltssanierungsplan 2012 ff. sah ursprünglich einen Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2016 - 2021 vor. Diese Voraussetzung konnte aufgrund von Unstimmigkeiten beim Land hinsichtlich der Berechnung der Stärkungspaktmittel nicht erfüllt werden. Nach einer Neuberechnung wird die Stadt Oberhausen anstatt 65,4 Mio. € jetzt nur noch 52,7 Mio. € an Stärkungspaktmitteln erhalten. Dieser Verlust sowie weitere Ausfälle wie beispielsweise im Bereich der Gewerbesteuer sollen nunmehr nach Gesprächen mit der Bezirksregierung u. a. ausgeglichen werden, indem der Haushaltsausgleich um 1 Jahr auf das Jahr 2017 hinausgeschoben wird und darüber hinaus weitere Maßnahmenvorschläge umgesetzt werden. Da diese Maßnahmen alleine zur Genehmigung des Haushaltssanierungsplans nicht ausreichen, ist es zudem nach abschließenden Diskussionen mit der Bezirksregierung erforderlich, als verlässliche Einnahmegröße die Erhöhung der Grundsteuer ab dem Jahr 2017 mit 30 Hebesatzpunkten zu veranlassen. Im Vergleich zu anderen nordrheinwestfälischen Städten, die Stärkungspaktmittel erhalten, ist der Hebesatz in Oberhausen mit 590 Punkten noch deutlich niedriger als z. B. in Duisburg (695) oder Hagen (750). Eine verlässliche und genehmigungsfähige Alternative gibt es nicht.
Nach Umsetzung der weiteren Vorschläge ist im Ausblick mit einer Reduzierung von Dienstleistungen durch Personalabbau und Sachkosteneinsparungen und von

Investitionen im Rahmen der Gebäudeunterhaltung und Infrastruktur zu rechnen. Auf der anderen Seite erhält die Stadt Oberhausen eine eingeschränkte neue Handlungsfähigkeit, die Neuverschuldung wird gebremst und Investitionen sind begrenzt wieder möglich. Ohne den Stärkungspakt hätte die Stadt Oberhausen ebenfalls in 10 Jahren einen Haushaltsausgleich herbeiführen müssen. Zudem wäre das Nothaushaltsrecht mit all seinen Konsequenzen aufrecht erhalten worden. Er appelliert insbesondere an die anwesenden Fraktionsvorsitzenden der beiden im Rat vertretenen Parteien der Berliner Koalition dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunen bei den Verhandlungen zur Entlastung bei den Soziallasten in Berlin nicht vergessen werden. Nach seiner Auffassung ist die schwierige Situation der Kommunen nur im Dreiklang, nämlich durch das Zusammenspiel von Bund, Ländern und Kommunen möglich.

Für **Stadtv. Schranz** ist der vorgelegte HSP ein doppelter Offenbarungseid. Die Verwaltung hat seinerzeit gesagt, dass es keine zusätzlichen Steuererhöhungen geben wird. Jetzt schlägt sie für 2017 hingegen genau das vor. Zudem steht für ihn fest, dass dadurch der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Für ihn steht fest, dass der HSP 2012 ff. schon heute als gescheitert angesehen werden kann. Als Gründe kommen in Frage: die Verringerung der bewilligten Stärkungspaktmittel, eine nicht zufriedenstellende Abarbeitung von Maßnahmen sowie verbleibende Risiken bei den Vorschlägen z. B. durch schlecht kalkulierbare Gewerbesteuereinnahmen. Die Schulentwicklungsplanung, die Bettensteuer ab 2017 im HSP 2012 ff. bezeichnet er als sog. Luftnummern. Er zeigt sich irritiert, dass die Verwaltung dem HSP jetzt für 2014 ff. weitere Luftnummern zufügt. Als Beispiele nennt er die Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe gemäß Consens-Gutachten, die aufgrund der Langfristigkeit der geplanten Maßnahmen einem spürbaren Unsicherheitsgrad unterliegen (Kurzexpertise). Ein weiteres Beispiel sind die Kosten der Unterkunft, zu deren Ausgleich das Bert-Brecht-Haus und das Haus der Jugend beitragen sollen. Hier sollen Millionenbeträge eingespart werden. Konkrete Zahlenangaben enthält die Vorlage im Bereich der Bußgelder und Steuererhöhungen, also dort, wo eine Belastung für Bürgerinnen und Bürger erfolgen soll. Er fragt sich, auf welche Weise eine weitere Erhöhung der Bußgeldeinnahmen um 1 Mio € an Unfallschwerpunkten erreicht werden kann. Für ihn ist das der falsche Weg. Realistisch ist, wie bereits von der CDU-Fraktion vorgeschlagen, weitergehende Einsparungen bei den Personalkosten vorzunehmen.

Stadtv. Große Brömer sieht in der Erhöhung der Grundsteuer B die einzige Möglichkeit, den HSP erfolgreich auf den Weg zu bringen. Wer das nicht möchte, muss Alternativen benennen.

Zusätzliche Stelleneinsparungen sind für ihn jedenfalls keine Alternative, denn sie sind nicht so ohne weiteres umsetzbar. Er geht davon aus, dass der Kämmerer gleich noch etwas zu den Tempo-30 Zonen sagen wird. Hier gibt es noch Erläuterungsbedarf. Bedauerlich ist in diesem Zusammenhang, dass es nicht gelungen ist, den Aufschub für den Haushaltsausgleich auf zwei Jahre zu erweitern. Dennoch darf nicht unerwähnt bleiben, dass ohne Stärkungspaktgesetz des Landes die Situation erheblich schlechter wäre. Damit unterstützt er ausdrücklich die bereits durch StK Tsalastras getroffene Aussage zu diesem Thema.

Frau Stadtv. Wittmann erinnert sich daran, dass der HSP schon mehrfach tot geredet worden ist. Dennoch ist es gelungen, mittlerweile über den 3. Haushalt zu diskutieren, der im Anschluss verabschiedet wird und der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt wird. Viele Projekte konnten endlich wieder angegangen

und verwirklicht werden. Vor diesem Hintergrund findet sie es beschämend, wie alles kaputt geredet wird, ohne dabei die Chancen und Bemühungen für Oberhausen zur Kenntnis zu nehmen. Im Hinblick auf den Stärkungspakt sind auch die Grünen über die Vorgehensweise in Düsseldorf enttäuscht. Am Ende sind die 52,7 Mio. € trotzdem noch mehr, als man erwarten konnte.

StK Tsalastras erläutert, dass wenn man einen Prozess über 10 Jahre plant, es bis zur Umsetzung diverser Maßnahmen durchaus eine längere Zeit dauern kann z. B. durch Vorlaufzeiten, Einholen von Gutachten etc. Dadurch können sich durchaus einige Unsicherheiten und Risiken ergeben. Deshalb besteht die Notwendigkeit, jährlich nachzujustieren. Daraus ist im Übrigen kein Geheimnis gemacht worden. Womit man allerdings nicht gerechnet hat, ist die Kürzung der Stärkungspaktmittel. Dennoch ist damit zu rechnen, dass zum dritten Mal der HSP und der Haushalt genehmigt werden. Er weist erneut noch einmal darauf hin, dass die vorgeschlagene Steuererhöhung durch die intensiven Diskussionen mit der Bezirksregierung zustande gekommen ist und als Voraussetzung für die Erteilung der Haushaltsgenehmigung zu sehen ist. Die Konsequenzen eines nicht genehmigten Haushalts wären, dass die Stadt Oberhausen für die Jahre 2013 und 2014 keinen Landeszuschuss erhalten würde und damit über 100 Mio. € nicht ausgezahlt bekommen würde. Im Hinblick auf die Maßnahmen ist er zuversichtlich, dass insbesondere die Vorschläge in der Kinder- und Familienhilfe erfolgreich umgesetzt werden können. Zum Thema „Bußgelder“ führt er aus, dass sich aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Grundlage die Voraussetzungen zur Erhebung von Bußgeldern geändert haben. Das war bei der Erstellung des HSP 2012 ff. noch nicht bekannt. Die nunmehr geänderten Rahmenbedingungen für die Erhebung von Bußgeldern im Straßenverkehr haben dazu geführt, dass die bereits in den HSP 2012 ff. eingestellten Maßnahmen auf das Jahr 2018 hinausgeschoben werden konnten.

Beig. Motschull ergänzt, dass unter Beachtung des Erlasses des Innenministeriums die Stadt Oberhausen eine Überwachung des Straßenverkehrs dort vornimmt, wo Maßnahmen in Ausführung des Erlasses zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erforderlich sind. Das geschieht in enger Abstimmung mit der örtlichen Polizei. Eine Vorrausetzung für die Entscheidung, eine neue, feste Messstation aufzustellen ist die Feststellung der Unfallkommission, dass es sich bei der vorgesehenen Stelle eindeutig um einen Unfallschwerpunkt handelt.

Stadtv. Schranz versteht die Äußerungen seiner Vorredner so, dass zu den bisher eingenommenen Bußgeldern zukünftig noch ein bisschen drauf kommt. Die Zahlen sagen jedoch etwas anderes. Mehreinnahmen von jährlich mehren Hunderttausend Euro und im Jahr 2018 sogar 1,4 Mio. € sind aufgrund einer gesetzlichen Änderung mehr als optimistisch gerechnet. Da stellt sich für ihn die Frage, was denn tatsächlich vorgesehen ist. Zum Stichwort „Dreiklang“, also Bund, Land, Kommune, führt er aus, dass nicht der Bund, sondern das Land die Zuwendung reduziert hat und dadurch die Stadt Oberhausen in massive Nöte bringt. Bei der Verabschiedung des HSP 2012 ff. hat die CDU-Fraktion 21 Vorschläge eingereicht. Sie betrafen den Bereich Personal, die OGM, die Auffassung zu ASO, die Anzahl der Standorte für den Bürgerservice und das Schuldenmanagement. Die Aussage, die CDU hätte bisher keine Vorschläge gemacht, ist nicht korrekt.

Stadtv. Große Brömer merkt an, das es bei den 21 Vorschlägen um die Frage der Umsetzbarkeit geht. Nicht für den richtigen Weg hält er beispielsweise die Privatisierungsidee für soziale Einrichtungen wie die ASO-Alteneinrichtungen, die

einen historischen Hintergrund haben und ein Kennzeichen für diese Stadt sind. Als illusorisch bezeichnet er zudem den zu diesem Sparvorschlag genannten Konsolidierungsbetrag. Auch besteht für ihn die Notwendigkeit, bei einem vorgeschlagenen Personalabbau von 300 Stellen den Gedanken an betriebsbedingte Kündigungen aufzugreifen. Das eine geht nämlich irgendwann nicht mehr ohne das andere.

Stadtv. Schranz stellt fest, dass die CDU-Fraktion keine betriebsbedingten Kündigungen gefordert hat. Die Personalsituation soll nicht zu 100 % sondern zu 75 % bei der Verwaltung und zu 10 % bei den Spezialberufsgruppen umgesetzt werden. Das ist eine durchaus realistische und durch andere Beispiele belegte Quote. Sein Eindruck ist, die SPD wartet nicht auf neue Vorschläge der CDU, sondern auf Vorschläge, die der SPD gefallen.

StK. Tsalastras gibt abschließend noch einige Erläuterungen zum Thema Bußgeld. Während die Verwaltung bei Erstellung des HSP 2012 ff. noch von der Wahrscheinlichkeit einer jährlichen Konsolidierung in Höhe von 200.000 € ausging, besteht nunmehr durch eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingung die Möglichkeit, höhere Einnahmen zu erzielen. Das ist dadurch gegeben, dass Bußgelder erhöht worden sind und darüber hinaus Handlungen vorgenommen werden können, die bisher nicht möglich waren. Der Bereich Recht hat die Realisierung bestätigt.

2.1.1. Haushaltssanierungsplan 2014 ff.
Vorlage: B/15/3043-01

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/3043-01 ohne Votum vorberaten.

2.1.2. Stellenplan 2014
Vorlage: B/15/3020-01

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/3020-01 ohne Votum vorberaten.

2.1.3. 1.-3. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2014
Vorlage: B/15/3075-01

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/3075-01 ohne Votum vorberaten.

2.1.4. Haushaltssatzung 2014
Vorlage: B/15/3076-01

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/3076-01 ohne Votum vorberaten.

2.2. Änderung des Haushaltssanierungsplanes für die Haushaltsjahre 2013 ff. Vorlage: B/15/3066-01

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/3066-01 ohne Votum vorberaten.

2.3. GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH hier: Umstrukturierung Vorlage: B/15/3070-01

OB Wehling weist auf folgende redaktionelle Korrekturnotwendigkeit hin:
Die Spalte „Vorlage zur“ ist beim HFA durch ein **V** und beim Rat durch ein **B** zu ergänzen.

Heute berät der HFA die Umstrukturierung der GMVA vor. Soweit zulässig, werden die Inhalte in der öffentlichen Vorlage dargestellt. Sofern schutzwürdige Interessen der GMVA tangiert sind, werden die Inhalte in der nichtöffentlichen Vorlage behandelt. Die Beschlussvorlage zur Anpassung der Vertragsverhältnisse an die neue Gesellschaftsstruktur ist für die Beratung im nichtöffentlichen Teil vorgesehen, weil die geschäftlichen Interessen der GMVA durch die Bekanntgabe und die Diskussion des Inhalts der Vertragsbeziehungen beeinträchtigt werden könnten. OB Wehling weist darauf hin, dass wirtschaftliche Details zur Notwendigkeit der Umstrukturierung der Beratung im nichtöffentlichen Teil vorzusehen sind. Die Schutzwürdigkeit der Interessen der GMVA gilt im gleichen Maße für die separate Vorlage zum Abschluss einer Stundungsvereinbarung mit der GMVA.
Beig. Motschull macht darauf aufmerksam, dass Zeile 59 einer neuen Formulierung bedarf. Das OVG Münster hat zwischenzeitlich (nach Erstellung der Vorlage) mitgeteilt, dass die Stadt Duisburg gegen das Urteil des VG Düsseldorf Berufung einlegen kann.
Frau Guthoff hat einige ergänzende Informationen zu den heutigen drei Vorlagen in Form einer Power-Point-Präsentation vorbereitet, die dem TOP in ALLRIS als Anlage beigefügt ist. Es geht dabei um die Umstrukturierung der GMVA sowie die Stundungs- und Rangrücktrittsvereinbarung. Gründe für die Umstrukturierung sind die Zukunftssicherung der GMVA, die Erhaltung von ca. 200 Arbeitsplätzen sowie die Vermeidung von negativen Auswirkungen für die Kommunalen Haushalte. Indem die Insolvenz der GMVA abgewendet wird, ist es nicht nötig, die Mittel aus der Forfaitierung ohne die kommunalen Gesellschafter zu tragen. Die Forfaitierung beträgt noch 224 Mio €. Dieser Betrag ist zum Stichtag 31.12.2012 aus der damaligen Umschuldung der alten Darlehen übrig geblieben. Käme die Preisprüfung zu dem Ergebnis, dass ein Preis von 125 € pro Tonne angemessen wäre, müsste die GMVA alleine für die Jahre 2011 - 2013 an die Kommunen knapp unter 39 Mio. € zurückzahlen. Als Umstrukturierungsdatum wurde der 01.01.2014 gewählt, weil ansonsten ein weiterer Betrag von ca. 13 Mio. € hinzu kommen würde. Eine Summe von ca. 50 Mio. € könnte die GMVA nicht tragen. Bezüglich der Rechtssicherheit bietet das vorgeschlagene Modell nach Prüfung von Experten die geringsten Risiken. Der besondere Vorteil dieses Modells ist, dass das durchgereichte Geld

nicht dem öffentlichen Preisrecht unterliegt. Allerdings darf kein unvertretbarer Verbrauch öffentlicher Mittel erfolgen. Die maximale ermittelte Preisgrenze liegt bei 159,80 €. Damit sind keine nennenswerten Gewinne mehr möglich. Nach der aktuellen Ergebnisplanung würde die GMVA daraufhin in 2014 ein negatives Ergebnis von -771 000 € produzieren und in 2017 eines von -3 Mio. €. Sie hofft, dass die GMVA durch eine Reduzierung der Kosten und eine Erhöhung der Durchsatzleistung letztlich zu einer schwarzen Zahl kommen wird. Die Zeitschiene ist wie folgt vorgesehen: Am 11.11. 2013 wird der Rat über die geplante Vorgehensweise entscheiden. Danach ist die Anzeige an die Kommunalaufsicht zu richten, die Zustimmung zu diesem neuen Modell signalisiert hat. Im Anschluss daran würde die Gesellschafterversammlung tagen und das neue Modell könnte mithin zum 01.01.2014 umgesetzt werden.

Für **Stadtv. Schranz** handelt es sich bei dieser Angelegenheit um einen ungeheuerlichen Vorgang, bei dem versucht wird, mit einer rechtlichen Konstruktion bisherige Preise und Erlöse festzuschreiben. Die Dummen sind am Ende die Bürgerinnen und Bürger in Oberhausen und Duisburg, unabhängig von dem Ausgang der Gerichtsentscheidungen und des Preisprüfungsverfahrens. Interessant ist für ihn, dass auf diese Weise zum ersten Mal deutlich wird: die Preise waren überhöht. Die Bürgerinnen und Bürger haben also zu hohe Gebühren für die Entsorgungsleistung der GMVA gezahlt. Das ist mit dem öffentlichen Preisrecht nicht vereinbar. Jetzt besteht vor dem Hintergrund des noch nicht abgeschlossenen Preisprüfungsverfahrens laut GMVA dringender Handlungsbedarf. Vorgestellt wird eine Entweder-/Oderstrategie. Entweder werden die bisherigen Verbrennungspreise und die daraus entstehenden Erlöse festgeschrieben oder die GMVA geht in die Insolvenz. Wenn es der GMVA in 5 Jahren möglich war, 80 Mio € Gewinn an die Gesellschafter auszuschütten, stellt sich die Frage, ob jetzt Ende 2013 von einem massiven Insolvenzrisiko gesprochen werden kann. Das OVG Münster wird eine Entscheidung treffen, denn es hat die Berufung zugelassen. Die Preisprüfungsstelle hat bisher kein abschließendes Ergebnis vorgetragen. Deshalb seine Frage, ob das ggf. daran liegt, weil die Stadt Oberhausen als Antragstellerin dieses Preisprüfverfahrens dazu aufgefordert hat, solange kein abschließendes Ergebnis mitzuteilen, wie das Zulassungsbeschwerdeverfahren beim OVG Münster läuft.

Beig. Motschull teilt mit, dass die Stadt Oberhausen als Antragstellerin die Preisprüfungsstelle nicht aufgefordert hat, ein abschließendes Ergebnis nicht vorzulegen. Die Preisprüfungsstelle selbst hat in den Unterredungen erwogen darüber nachzudenken, im Hinblick auf ein mögliches Zulassungsverfahren ihre Prüfung bis zum Abschluss dieses Verfahrens nicht fortzusetzen. Im Rahmen des formellen Prüfungsverfahrens fehlt noch das Abschlussgespräch mit der GMVA. Auch hier hat die Stadt Oberhausen die Preisprüfungsstelle nicht aufgefordert, ein solches Gespräch nicht durchzuführen.

Frau Guthoff informiert die Mitglieder des HFA darüber, dass Wirtschaftsprüfer und Juristen als Berater für dieses Modell hinzugezogen wurden, bevor es zur Abstimmung zwischen den Gesellschaftern gekommen ist. Die Vorlagen sind mit der Stadt Duisburg abgestimmt und gehen am selben Tag zur Beschlussfassung in die Räte. Sollte dieses Modell nicht zum 01.01.2014 umgesetzt werden können, entstehen bei der GMVA wirtschaftliche Verluste aus laufendem Geschäftsbetrieb.

StK. Tsalastras teilt mit, dass ein Ergebnis der Preisprüfung kein Gerichtsurteil ist Rechtssicherheit ist erst durch ein Urteil des OVG gegeben.

Stadtv. Schranz zeigt sich überrascht, dass diese Maßnahme gerade jetzt erfolgen

soll. Es wird ein Modell entwickelt, mit dem man dem öffentlichen Preisrecht nicht mehr unterliegt, aus Sorge, das OVG stellt fest, dass diese Preise tatsächlich zu hoch sind.
Es existiert also kein Schreiben, durch das die Preisprüfungsstelle aufgefordert wird, die Gerichtsentscheidung abzuwarten, so seine Frage.
Stadtv. Große Brömer verdeutlicht, dass die Urteilsfindung des Gerichts nichts mit dem öffentlichen Preisrecht zu tun hat. Es erfolgt auch keine Beeinflussung des Gerichts durch die Umstrukturierung der GMVA. Er weist darauf hin, dass es bislang kein Urteil gibt, dass einen Preis festgelegt hat. Die Aussage, dass die Bürgerinnen und Bürger mit einem Preis von 159,80 € weiterhin zu viel zahlen würden, ist durch den Folienvortrag widerlegt worden. Mit der Forfaitierung wurde eine Konstruktion beschlossen, die bis ins Jahr 2020 reicht. Das Ziel sollte nun sein, den Bestand der Anlage bis zum Ablösen der Forfaitierung im Jahr 2020 und damit auch die Arbeitsplätze zu sichern. Die Situation stellt sich nun so dar, dass die Urteile des VG Düsseldorf die Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR betreffend in die Berufung gehen können. Das ist für ihn der Beleg dafür, dass die bisherigen Gerichtsentscheidungen als unsicher bezeichnet werden können. Wenn es aufgrund der Relevanz der Angelegenheit nicht nur ein Urteil des OVG Münster geben wird, sondern zugleich dem Umstrukturierungsvorschlag, der Stundungsvereinbarung und dem neuen Preis gefolgt wird, befindet man sich nach seiner Auffassung auf einem guten Weg für den Weiterbestand der GMVA. Die Stundungsvereinbarung ist notwendig, damit die bilanzielle Überschuldung der GMVA abgewendet werden kann. Wenn hoffentlich unstrittig ist, dass der Stundungsvereinbarung zuzustimmen ist, kann man auch der Umstrukturierung im Interesse des Bestandes der Anlage und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zustimmen.
Frau Stadtv. Wittmann betont, dass es hier nicht um eine Aufrechnung der Entscheidungen aus der Vergangenheit geht, sondern um die Zukunft der GMVA. Dabei ist es wichtig, sich mit dem Thema der drohenden Insolvenz und den daraus resultierenden Möglichkeiten für die GMVA auseinanderzusetzen sowie der Verantwortung, die der Rat am nächsten Montag mit seinem Beschluss zu tragen hat. Hier wird nun eine Lösung präsentiert, die mehr Rechtssicherheit verspricht. Sie ist getrennt von den Preisen, denn auf der einen Seite geht es um das rechtliche Konstrukt im Interesse der GMVA, auf der anderen Seite kommt man dem Bürger durch eine Absenkung des Verbrennungspreises entgegen. Die Grünen möchten die Position der GMVA stärken, das Unternehmen unterstützen und vertrauen deshalb den Gesprächspartnern.
Für **Stadtv. Schranz** ist nicht nachvollziehbar, wie eine Insolvenz in 2013 drohen kann, wenn alleine noch im Jahr 2012 eine Rückstellung in Höhe von 15 Mio. € gebildet worden ist. Dieser Betrag hätte auch als Gewinn ausgeschüttet werden können, wenn er nicht wegen der Gebührenrisiken hätte zurückgestellt werden müssen. Für ihn wird durch die Umstrukturierung die Grundlage gelegt, dem öffentlichen Preisrecht zu entkommen. Die laufenden Gerichtsverfahren sind von der Umstrukturierung in 2014 nicht betroffen. Es wird sich aber etwas ändern, was zukünftig die rechtlichen Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger betrifft. Die Vorlagen haben den Sinn, die Grundlagen für die rechtlichen Angriffe auf die Müllgebühren in Oberhausen zu entziehen. Das könnte der Rat verhindern, indem er die Umstrukturierung beschließt, um damit das Insolvenzrisiko auszuschließen. Zugleich legt er jedoch als Auftraggeber fest, dass das öffentliche Preisrecht anzuwenden ist. Das ist nach den Leitsätzen zur Bildung von Preisen im öffentlichen

Preisrecht möglich.
Für **Frau Stadtv. Wittmann** geht es heute nicht um das Thema „Gewinne der GMVA“, sondern um einen Verbrennungspreis, der mit 159,80 € an der Schmerzgrenze liegt.
Beig. Motschull geht noch einmal auf das Wechselspiel Preisprüfung und gerichtliche Entscheidung ein. Das Gerichtsverfahren bei der Stadt Duisburg hat sich ergeben, nachdem die Preisprüfungsstelle angerufen worden ist. Die Gespräche mit zuständigen Gerichten als auch mit der Bezirksregierung und der Preisprüfungsstelle zeigen dieses Wechselspiel um diese Abhängigkeit untereinander auf. Im Hinblick auf die Zulassung der Berufung ist der Gedankengang naheliegend, über das weitere Vorgehen der Preisprüfung nachzudenken. Ein Preisprüfungsverfahren ist nicht justiziabel. Er hält es nicht für richtig, die Diskussion zu den Themen Insolvenz / Rückstellung an dieser Stelle weiterzuführen. Nach seiner Auffassung sollten die Aussagen von Geschäftsführungen nicht in Zweifel gezogen werden. Innerhalb einer Gesellschaftsstruktur gibt es bei Sachverhalten wie diesen eine sogenannte Treuepflicht. Es ist gesetzlich nicht zulässig, eine Abwägung vorzunehmen, ob Bürgerinnen und Bürger im Jahr ggf. 10 € weniger bezahlen im Verhältnis zu einer möglichen Insolvenz. D. h. es besteht auch für die Gesellschafterin Stadt Oberhausen eine Verpflichtung, alles mitzutragen, was Insolvenzen und damit Vermögensschäden von der Gesellschaft abzuwenden in der Lage ist. Zur Frage der Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung zukünftiger Gebührenbescheide führt er aus, dass auch diese der gerichtlichen Überprüfung unterliegen. Das Klagerecht bleibt weiterhin bestehen und wird durch diese Konstruktion nicht ausgehebelt.
StK. Tsalastras macht darauf aufmerksam, dass ein weiterer Aspekt zu berücksichtigen ist. Der ermittelte Preis muss die Forfaitierungskosten abdecken. Gelingt das nicht, bleiben diese Kosten an den Städten Duisburg und Oberhausen hängen. Das ist sicherlich nicht das Ziel. Deshalb bittet er die Geschäftsführerin Frau Guthoff um Prüfung, ob man nicht die vertragliche Änderung zunächst bis zum Jahr 2020 vornimmt, bis die Forfaitierungskosten abgegolten sind. In naher Zukunft könnte dann entschieden werden, ob die heute zu beschließende Konstruktion sich bewährt hat, die Vermögenswerte zu sichern und die Forfaitierung zu gewährleisten und über das Jahr 2020 hinaus fortgeführt werden sollte.
Stadtv. Große Brömer stellt klar, dass es ausschließlich darum geht, Rechtssicherheit zu schaffen und die Vermögenswerte der GMVA abzusichern. Die Zulassung der Berufung durch das OVG Münster macht deutlich, dass aus dem bisherigen Urteil noch Unklarheiten hervorgehen. Zum Thema Insolvenz haben die Aufsichtsratsmitglieder, wie üblich, vor der Aufsichtsratssitzung eine Stellungnahme der Stabsstelle Beteiligungen bekommen. Daraus geht hervor, dass man dem neuen Preis für 2 Jahre zustimmen kann. Im Anschluss daran sollten jedoch Maßnahmen ergriffen werden, die die wirtschaftliche Situation der Anlage verbessern können. Wenn der Preis in Höhe von 159,80 € aus der Sicht der Beteiligungsverwaltung so niedrig angesetzt ist, dass er bilanztechnisch in Frage zu stellen ist, dann wird deutlich, wie die tatsächliche wirtschaftliche Situation bei der GMVA aussieht.
Die Frage sei, so **Stadtv. Paasch,** wenn die Prognose von Frau Guthoff als nicht gegeben unterstellt wird, von welchen Zahlen soll der Rat denn dann ausgehen? Nach seinen Informationen wird der gesamte Rat der Stadt Duisburg den Vorlagen einstimmig zustimmen.
Für **Stadtv. Schranz** sind das Problem die Gerichtsentscheidungen, die festgestellt haben, dass die Gebühren in Oberhausen und Duisburg überhöht und damit

rechtswidrig sind. Sein Interesse ist nicht die Insolvenz der GMVA und auch nicht die Gefährdung von Arbeitsplätzen. Ziel ist eine GMVA, die Gewinne erzielt, die vertretbar sind und deren Preise dem öffentlichen Preisrecht entsprechen. Ärgerlich ist für ihn, dass sich aus seiner Sicht die kommunalen Gesellschafter zu stark von dem privaten Anteilseigner beeinflussen lassen. Für den privaten Anteilseigner geht es nur darum, die Ertrags- und Erlöslage sicherzustellen um langfristig Gewinne zu erzielen. Die Aussage, den Bürgerinnen und Bürgern werden ihre rechtlichen Möglichkeiten nicht beschnitten, stimmt nach seiner Auffassung nicht. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Zeilen 198 ff. Dort geht es um die preisrechtlichen Rahmenbedingungen mit dem Ziel, das öffentliche Preisrecht auszuhebeln.
Frau Guthoff appelliert abschließend an die Mitglieder des HFA, der Umstrukturierung am 11.11.2013 zuzustimmen und damit die Zukunft der Anlage zu sichern.
Stadtv. Karacelik meldet für seine Fraktion Beratungsbedarf an und bittet, die Abstimmung auf die Ratssitzung zu verschieben.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/3070-01 ohne Votum vorberaten.

2.4. evo Energie-Netz GmbH
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: B/15/3079-01

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/3079-01 gegen die Stimme der Linke.Liste-Fraktion mit großer Mehrheit zustimmend vorberaten.

Ende des öffentlichen Teils: 17:00 Uhr

Wehling
Oberbürgermeister

Bach
Schriftführerin